

## **Postulat über eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden mit den Paritätischen Berufs- kommissionen**

eröffnet am 10. März 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Paritätischen Berufskommission (RPBK) im Kanton Luzern zu prüfen. Insbesondere sollen der Austausch von Datenmaterial und die Einsicht in die Akten in Fällen von Schwarzarbeit den RPBK ermöglicht werden. Zudem müssen die zeitlichen Abläufe verkürzt und die Kommunikation unter den zuständigen Instanzen optimiert werden. Diese Forderung gilt für polizeiliche Akten und für Protokolle der vom Kanton beauftragten Kontrollorgane gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (2. und 3. Abschnitt). Gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit soll Schwarzarbeit bekämpft werden.

Begründung:

Schwarzarbeit ist verboten. Wird im Kantonsgebiet ein Fall von Schwarzarbeit der Behörde gemeldet, ermittelt die Polizei vor Ort und verzeigt die Schwarzarbeitenden und die Arbeitgeber an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Zum Beispiel wurden Ende Oktober 2008 in der Gemeinde Gisikon auf einer Baustelle am Sonntag Gipserarbeiten ohne Bewilligung ausgeführt. Die Polizei ermittelte vor Ort. Die Firma wurde verzeigt. Aus unerklärlichen Gründen wurde das Verfahren wegen Schwarzarbeit gegen die drei am Sonntag arbeitenden Gipser eingestellt. Die besagte Gipserunternehmung wurde mit einer Busse von 200 Franken belegt. Die Verfahrenskosten wurden mit Fr. 163.30 vom Amtsstatthalteramt Luzern in Rechnung gestellt.

Die regionale Paritätische Berufskommission für das Gipsergewerbe Luzern, Ob- und Nidwalden wollte in diesem Fall ebenfalls gegen diese Gipserfirma und die drei Angestellten vorgehen. Die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden beriefen sich auf den Datenschutz und verweigerten die Zusammenarbeit.

Gemäss gültigem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe 2007–2009 sind für den Vollzug des GAV die Paritätischen Berufskommissionen zuständig (Art. 6.2 GAV). In diesem GAV ist ebenfalls unmissverständlich festgehalten, dass Schwarzarbeit verboten ist (Art. 21). Unternehmungen des Maler- und Gipsergewerbes werden bei Verletzung des Schwarzarbeitsverbotes mit einer Konventionalstrafe bis zu 50 000 Franken belegt. Arbeitnehmer werden bei Verstoss gegen die Bestimmung von Artikel 21 GAV mit einer Konventionalstrafe bis zu

25 000 Franken bestraft. Da die RPBK bei Verdacht auf Schwarzarbeit keine Polizeigewalt ausüben können, muss die örtliche Polizei vor Ort eine Baustellenkontrolle vornehmen und ermitteln.

Die vom Kanton eingesetzten Kontrolleure, wie zum Beispiel die Paricontrol, haben ebenfalls die Aufgabe und Kompetenz, Baustellenkontrollen durchzuführen. Werden von diesen Kontrolleuren Feststellungen gemacht und an die RPBK gemeldet, sind die Schwarzarbeitenden jedoch oft schon wieder ausser Landes oder verschwunden. Die Informationsflüsse sind ungenügend und dauern zu lange.

Weiter ist es unverständlich und der Sache nicht dienlich, wenn die Gerichte unverhältnismässig tiefe Bussen aussprechen und die Paritätischen Berufskommissionen mit dem Vollzug im Regen stehen gelassen werden.

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Schweizweit wird der volkswirtschaftliche Schaden verursacht durch Schwarzarbeit auf mehrere hundert Millionen Franken geschätzt. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eine Daueraufgabe und darf gerade in der heutigen, wirtschaftlich angespannten Zeit nicht unterschätzt werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit der Behörden mit den Berufsverbänden ist daher zu fördern und ständig zu optimieren.

Wir bitten daher den Regierungsrat, dieses Postulat als erheblich zu prüfen.

*Durrer Guido*

Haessig Dieter

Langenegger Josef

Bitzi Hermann

Amstad Heinz

Keller Irene

Isenschmid-Kramis Isabel

Schilliger Peter

Heer Andreas

Luternauer Hans

Küng Robert

Meier-Schöpfer Hildegard

Leuenberger Erich

Stöckli Beat

Gloor Daniel

Päffli-Oswald Angela

Koller Balz

Schmid-Ambauen Rosy

Vitali Albert

Widmer Herbert

Bucher Guido

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Stucki Walter

Tüfer Peter

Brugger Kalfidis Pia Maria

Gehrig Markus

Pardini Giorgio

Mennel Kaeslin Jacqueline

Dettling Schwarz Trix

Lorenz Priska

Suntharalingam Lathan

Steinhauser Margrit

Morf Hermann

Kiener Daniela

Mathis Oskar

Lötscher-Knüsel Trudi

Wassmer Stefan

Lang-Iten Heidy

Vogel Robert